

## Neue Hürden durch EMIR

**D**ie BayernInvest hat als erste deutsche KAG begonnen, clearingpflichtige Derivatgeschäfte am US-Markt abzuwickeln und Institutionellen einen uneingeschränkten Handel mit Zinsswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos zu ermöglichen. Das war alles andere als leicht, erklärt BayernInvest-Syndikus Oliver Decker: „Bei einem Clearing am US-Markt besteht für deutsche Investoren die Herausforderung darin, die Anforderungen des deutschen Investmentrechts mit den Standards der US-Derivateregelung in Einklang zu bringen.“ Während zentrale Gegenparteien nach deutschem Recht die hinterlegten Sicherheiten nicht poolen dürfen und jede aufgrund von EMIR hinterlegte Sicherheit dem jeweiligen Derivate-Investor zuordenbar sein muss, ist in den USA dieses Vorgehen unüblich.